

Antrag der Fraktion der FDP**Einsetzung eines Ausschusses für die nachhaltige Umsetzung und Kontrolle von Klimaschutzmaßnahmen und Zusammenlegung der staatlichen Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierschutz mit der staatlichen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung zu einer staatlichen Deputation für Mobilität, Bau, Umwelt, Stadtentwicklung, Landwirtschaft und Tierschutz**

Der anthropogene Klimawandel stellt eine der größten aktuellen Herausforderungen für Gesellschaft und Politik dar. Der Klimaschutz ist daher auch eines der 17 Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung.

In Bremen hat im Dezember 2021 nach eineinhalbjährigen Beratungen zwischen Politik, Wissenschaft und gesellschaftlichen Akteuren die Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ ihren Abschlussbericht vorgelegt. Der Bericht enthält eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen, um den Klimaschutz und Maßnahmen zur Klimaanpassung im Land Bremen und seinen Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven voranzutreiben. Wie der Bericht zeigt, konnte nicht über alle Empfehlung Einigkeit zwischen den politischen Akteuren erzielt werden. Auch ist bereits heute absehbar, dass nicht alle Maßnahmen finanziell umsetzbar sind. Die Haushalte des Landes und der Städte wären überfordert. Daher obliegt es nun den demokratisch gewählten Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft, die nach einer Kosten-Nutzen-Analyse sinnvollsten Maßnahmen des Berichtes aufzugreifen und umzusetzen.

Als effektivste Methode der parlamentarischen Umsetzung und Kontrolle von Klimaschutzmaßnahmen empfiehlt sich die Einsetzung eines entsprechenden Parlamentsausschusses gemäß Artikel 105 Absatz 1 der Landesverfassung. Dieser wird mit der Möglichkeit ausgestattet, ressortübergreifend Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen zu empfehlen und diese entsprechend ihrer Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu kontrollieren. Die Mitglieder dieses Ausschusses werden zudem aufgefordert sein, jede der Maßnahmen an den übrigen 16 Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zu messen.

Gleichzeitig ist es für die effektive Arbeit des einzusetzenden Ausschusses für die „Nachhaltige Umsetzung und Kontrolle von Klimaschutzmaßnahmen“ und zur Vermeidung von unnötigen Kosten, Doppelstrukturen und zusätzlichem Arbeitsaufwand notwendig, die Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierschutz sowie die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung durch eine Deputation für Mobilität, Bau, Umwelt, Stadtentwicklung, Landwirtschaft und Tierschutz zu ersetzen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) legt gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (in Verbindung mit § 1 Satz 1, § 4 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 des Gesetzes über Deputationen) die staatliche Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierschutz sowie die staatliche Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung

zu einer staatlichen Deputation für Mobilität, Bau, Umwelt, Stadtentwicklung, Landwirtschaft und Tierschutz zusammen.

Die Deputation besteht aus elf Mitgliedern und elf stellvertretenden Mitgliedern.

Die Deputation hat folgende Aufgaben:

- a) Gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung:
 - aa) vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 67 Absatz 2 der Landesverfassung, Beratung und Beschlussfassung über die Angelegenheiten der jeweiligen Verwaltungszweige, wie sie sich aus der Geschäftsverteilung des Senats ergeben, und
 - bb) beratende Mitwirkung an der Aufstellung des Haushaltplans für die entsprechenden Verwaltungszweige.
 - b) Gemäß Artikel 129 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 105 Absatz 3 der Landesverfassung:
 - aa) Beratung und Beschlussfassung über die der Deputation von der Bürgerschaft (Landtag) erteilten Aufträge und
 - bb) Beratung und Berichterstattung über die von der Bürgerschaft (Landtag) überwiesenen Angelegenheiten.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) setzt gemäß Artikel 105 Absatz 1 der Landesverfassung folgenden parlamentarischen Ausschuss ein:

Ausschuss für die Nachhaltige Umsetzung und Kontrolle von Klimaschutzmaßnahmen.

Der Ausschuss besteht aus elf Mitgliedern und elf stellvertretenden Mitgliedern.

Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Die ressortübergreifende Zuständigkeit für Empfehlung, Umsetzung und Kontrolle von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen im Land Bremen.
2. Die Kontrolle und Beratung von Maßnahmen zum Klimaschutz- und Klimaanpassung im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und Finanzierbarkeit noch vor Umsetzung der Maßnahmen. Maßstab sind hier die durch die Bürgerschaft (Landtag) für das Land festgelegten Klimaziele. Zugleich ist eine Prognose der Auswirkung der Maßnahmen auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen anzustellen. Hierzu sind dem Ausschuss durch die von den Maßnahmen betroffenen Ressorts spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Sitzung entsprechende Berichte zuzuleiten und zu veröffentlichen, welche insbesondere eine Kosten-Nutzen-Analyse zu enthalten haben.
3. Das Aussprechen von Empfehlungen an die Bürgerschaft (Landtag), welche Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele umzusetzen seien.
4. Eine halbjährliche Kontrolle über den Umsetzungsstand der durch die Bürgerschaft (Landtag) beschlossenen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Hierbei sind insbesondere die tatsächliche Wirksamkeit, die tatsächlichen Kosten und die tatsächlichen Auswirkungen auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zu prüfen. Zu diesem Zweck ist dem Ausschuss spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Sitzung ein Bericht durch das für die Umsetzung der Maßnahme zuständige Ressort zuzuleiten und zu veröffentlichen.

Dr. Magnus Buhlert, Lencke Wischhusen und
Fraktion der FDP